

Beschlussvorlage

Nr. 046/30/2024 vom 12.09.2024

für die

Gemeinde Lehmkuhlen



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Jann**
Telefon: 04342/8866-121

Strategieamt

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Lehmkuhlen	07.10.2024	

Stellungnahme der Gemeinde Lehmkuhlen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-7 "Solarpark Rastorf" und der 1. FNP-Änderung, hier: Beteiligung als Nachbargemeinde, § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lehmkuhlen spricht sich gegen die PV-Planung der Gemeinde Rastorf im südlichen Teilbereich 1 aus. Sie verweist darauf, dass die Planung der Nachbargemeinde bis an die Gemeindegrenze und damit an die unmittelbar dort befindliche Wohnbebauung auf Lehmkuhlener Gebiet heranreicht.

In ihrem eigenen PV-Konzept hat die Gemeinde Mindestabstände zur Wohnbebauung, je nach Einzelfall, von mindestens 100 bis zu 500 m vorgesehen. Sie möchte diesen Schutz auch für ihre Einwohner an der Grenze zur Gemeinde Rastorf sicherstellen.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lehmkuhlen südlich des Hofes Bredeneek eine eigene Potenzialfläche an der L 211, nördlich des Gewerbegebietes der Stadt Preetz (Le 1) entwickeln möchte.

Sachverhalt:

Nach amtlicher Bekanntmachung vom 28.08.2024 liegen die Planentwürfe der Gemeinde Rastorf für die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen B-Plans zur Errichtung eines „Solarparks Rastorf“ (mit entsprechender Änderung des F-Plans) zu Jedermanns Einsicht **im Zeitraum vom 10.09. bis 10.10.2024** öffentlich aus.

Bereits im Rahmen einer vom Planungsbüro Ostholstein durchgeführten „vertiefenden Abstimmung mit den Nachbargemeinden“ im November 2023 hatte sich die Gemeinde zu den Planungen geäußert. Ohne, dass seinerzeit ein formeller Beschluss gefasst wurde, wurde dem Planungsbüro – nach Beratung im Strategieausschuss – mitgeteilt, dass *„die Planung der Gemeinde Rastorf, hier: Teilbereich 1 [östlich des Rastorfer Bahnhofs – Einf.], aus Lehmkuhlener Sicht kritisch gesehen wird. Die Gemeinde [verwies] darauf, dass die Planung bis an die Gemeindegrenze und damit an die unmittelbar dort befindliche Wohnbebauung heranreicht. In ihrem eigenen PV-Konzept, sind Mindestabstände zur Wohnbebauung, je nach Einzelfall, von mindestens 100 bis zu 500 m vorgesehen. Außerdem [wurde] noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lehmkuhlen südlich des Hofes Bredeneek eine eigene Potenzialfläche an der L 211, nördlich des Gewerbegebietes der Stadt Preetz (Le 1) entwickeln möchte.“*

In der jetzt ausliegenden Begründung zu dem B-Planentwurf wurde die Stellungnahme der Gemeinde Lehmkuhlen wie folgt verkürzt:

„Die Gemeinde Lehmkuhlen äußert sich kritisch gegenüber der Eignungsfläche (hier: TB 1), da diese direkt an deren Gemeindegebietsgrenze grenzt. Es wird mitgeteilt, dass eine weitere Stellungnahme im weiteren Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegeben wird.“

Damit die kritische Haltung der Gemeinde Lehmkuhlen nunmehr auch inhaltlich (und nicht nur *pro forma* und stark verkürzt) in die Abwägung einfließen kann, wird empfohlen, die Stellungnahme in der ursprünglich eingereichten Form zu wiederholen.

In § 1 Abs. 7 BauGB heißt es:

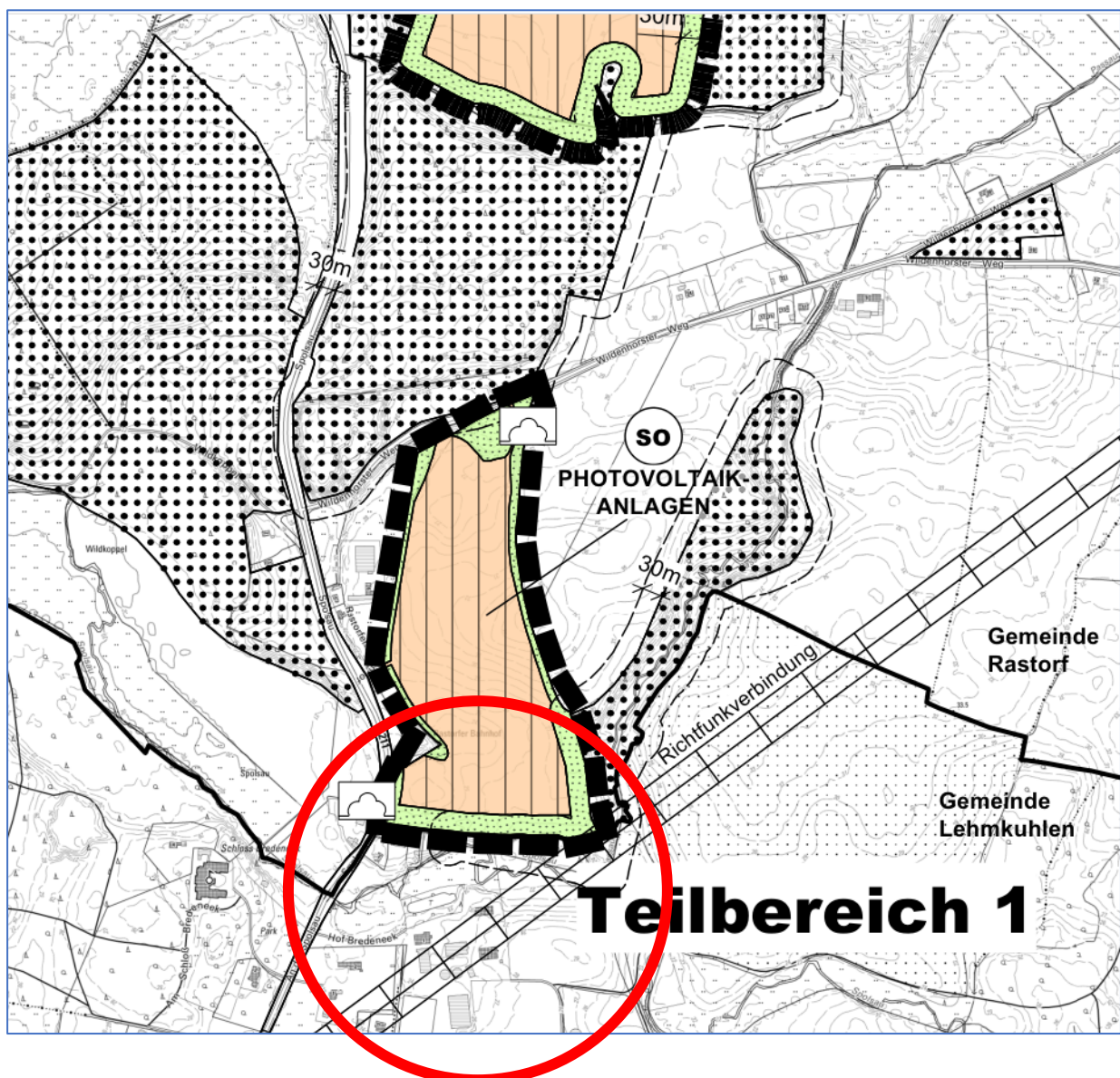
(7) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Und § 2 Abs. 2 BauGB besagt:

(2) Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen.

...

Auszugsweise Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans:
Lageplan des Teilbereichs 1 der PV-Planung der Gemeinde Rastorf



Stellungnahme der Gemeinde Lehmkuhlen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-7 "Solarpark Rastorf" und der 1. FNP-Änderung, hier: Beteiligung als Nachbargemeinde, § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss Strategieausschuss Lehmkuhlen vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 des Ausschusses wird zugestimmt

mit folgenden Änderungen:

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in